

Amtsblatt

für das Amt Falkenberg-Höhe



34. Jahrgang Falkenberg, den 18.12.2025 Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Falkenberg-Höhe	vom 03.11.2025	164
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg	vom 13.11.2025	164 - 166
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg	vom 17.11.2025	166 - 172
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow	vom 27.10.2025	172
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland	vom 24.09.2025	173
	vom 29.10.2025	173
	vom 25.11.2025	174
	vom 10.12.2025	174 - 175
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe	vom 09.12.2025	175

Bekanntmachung

- des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg zum B-Plan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB 176 - 177

Impressum

178

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Falkenberg-Höhe

03.11.2025

- 66/2025** Der Amtsausschluss bestätigte die vorliegende Tagesordnung in geänderter Form: TOP 2.2., 2.2.1., 3.1. und 3.1.1. - Niederschrift vom 20.10.2025 (nicht vom 02.06.2025).
- 67/2025** Der Amtsausschuss berief Herrn Hans-Elmar Franke als Vertreter des Kreissenorenbeirates im LK MOL. Einen Amtssenorenbeirat soll es nicht geben.
- 68/2025** Der Amtsausschuss beschloss die Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen.
- 69/2025** Der Amtsausschuss beschloss, einen Kredit in erforderlicher Höhe aufzunehmen. Den Zuschlag erhält ein im LK ansässiges Kreditinstitut.
- 70/2025** Der Amtsausschuss beschloss die Anlage eines Tagesgeldkontos in Höhe des jeweils zur Verfügung stehenden Geldes. Das kann jederzeit abweichen und wird entsprechend angepasst.
- 71/2025** Der Amtsausschuss beschloss die Bereitstellung eines zinslosen Darlehens für den SZV zweckgebunden für die Fertigstellung der Küche in der Grundschule Heckelberg.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Beiersdorf-Freudenberg

13.11.2025

- 110/2025** Die GV beschloss die Tagesordnung in vorliegender Form.
- 111/2025** Die Gemeindevertretung bestätigte die Niederschrift vom 17.09.2025 - nicht öffentlicher Teil - mit Änderungen.
- 112/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Durchführung einer offenen Wahl (Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Jugend und Kultur).
Neues Mitglied im Ausschuss für Jugend und Kultur: Herr Karsten Klinkhardt
- 113/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Aufnahme des TOP 2.4. „Wahl eines stellvertretenden Vertreters für die Initiative Wriezener Bahn e.V.“
- 114/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Umsetzung folgender Maßnahmen:
- Die Fällung von 2 Linden in Freudenberg auf dem Verkehrsdreieck und 8 Weiden am mittleren Dorfteich
 - Die Neupflanzung von 1 Linde sowie 5 Weiden am mittleren Dorfteich.

- 115/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Pflanzung von 15 Bäumen über Ausgleichsmaßnahmen Mehrzweckgebäude Heckelberg in den Gemeindestandorten Beiersdorf-Freudenberg, die genauen Standorte werden bis spätestens Frühjahr 2026 beschlossen.
- 116/2025** Die Gemeindevertretung beschloss, allen anwesenden Bürgern im TOP 2.7. „Beschluss zur Festlegung von Neupflanzungen“ Rederecht zu erteilen.
- 117/2025**
1. Die Gemeindevertretung nahm den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis.
 2. Die Gemeindevertretung beschloss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom AD festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit seinen Anlagen.
 3. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 224.513,92 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 287.368,21 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 255.158,80 Euro auf nunmehr 5.293.572,80 Euro erhöht.
- 118/2025**
1. Die Gemeindevertretung nahm den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zur Kenntnis.
 2. Die Gemeindevertretung beschloss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom AD festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen.
 3. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von - 399.972,03 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 46.627,49 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40.470,84 Euro auf nunmehr 5.253.101,96 Euro verringert.
- 119/2025**
1. Die Gemeindevertretung nahm den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 zur Kenntnis.
 2. Die Gemeindevertretung beschloss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften und vom AD festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit seinen Anlagen.
 3. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von - 237.158,44 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von - 262.776,39 Euro aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 252.903,02 Euro auf nunmehr 5.000.198,94 Euro verringert.
- 120/2025** Die Gemeindevertretung erteilte dem AD entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2020 eine uneingeschränkte Entlastung.
- 121/2025** Die Gemeindevertretung erteilte dem AD entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2021 eine uneingeschränkte Entlastung.

- 122/2025** Die Gemeindevertretung erteilte dem AD entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2022 eine uneingeschränkte Entlastung.
- 123/2025** Die Gemeindevertretung erteilte das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Errichtung von 2 WKA auf den Grundstücken Gemarkung Beiersdorf, Flur 4, Flurstücke 125, 127 und 133 mit dem Hinweis: Abstand zum Ausbau Beiersdorf zur Wohnsiedlung unter gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen.
- 124/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Änderung des Grundsatzbeschlusses 104/2025 vom 23.07.2025 mit folgenden Festlegungen:
Mit Antragstellung...
1. für bereits betreute Kinder ab 01.01.2026 eine Beitrags- und Essensgeldbefreiung für 12 Monate
 2. für alle im Jahr 2026 neu angemeldete Kinder eine Beitrags- und Essensgeldbefreiung für 12 Monate
- Eine Verlängerung über 12 Monate hinaus wird nach jeweiliger Haushaltslage der Gemeinde entschieden. Die Deckung erfolgt aus der Überschussrücklage der Gemeinde.
- 125/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Änderung des Höchstbetrages zur Deckung der Mehrausgaben aus dem Beschluss BF-476/2025 BV auf 27.000 €.
- 126/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Vergabe der Winterdienstleistung an die Fa. B. mit den zusätzlichen Flächen laut Zusatzangebot im Zeitraum von 2 Jahren. Gleichzeitig soll das Amt für 2 Winterdienstperioden eine Ausschreibung der Reinigung vornehmen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Falkenberg

17.11.2025

- 41/2025** Die Gemeindevertretung bestätigte die durch Aufnahme des TOPs 2.10. „Billigung einer Eilentscheidung“ geänderte Tagesordnung.
- 42/2025** Die Gemeindevertretung stimmte dem Nachtrag **001** nebst Anlagen 1 bis 4 zum Städtebaulichen Vertrag vom 15.03.2024 zu.

Es folgen die Abwägungsbeschlüsse in Sachen Zusammenführung und 1. Änderung des FNP (Beschlüsse 43/2025 bis 58/2025):

- 43/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland zu.
- 44/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg, Referat GL 5“ zu.

- 45/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree“ zu.
- 46/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesamt für Bauen und Verkehr“ zu.
- 47/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesamt für Umwelt“ zu.
- 48/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege“ zu.
- 49/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Märkisch-Oderland“ zu.
- 50/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg“ zu.
- 51/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesbetrieb Straßenwesen“ zu.
- 52/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „EWE Netz GmbH“ zu.
- 53/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Deutsche Telekom Technik GmbH“ zu.
- 54/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur“ zu.
- 55/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme „Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim“ zu.
- 56/2025** Die Gemeindevertretung stellte fest, dass alle Fragen beantwortet und die Bedenken ausgeräumt sind. Den genannten Abwägungen „Schreiben vom 30.08.2025 (36x inhaltlich identische Stellungnahmen)“ stimmte die Gemeindevertretung zu.
- 57/2025** Die Gemeindevertretung stellte fest, dass alle Fragen beantwortet und die Bedenken ausgeräumt sind. Den genannten Abwägungen „Schreiben vom 09.09.2025“ stimmte die Gemeindevertretung zu.

- 58/2025** Die Gemeindevertretung stellte fest, dass alle Fragen beantwortet und die Bedenken ausgeräumt sind. Den genannten Abwägungen „Schreiben vom 09.09.2025“ stimmte die Gemeindevertretung zu.
- 59/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Abwägung gemäß der Abwägungsunterlage (79 Seiten) zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zur 1. Änderung des FNP der Gemeinde Falkenberg. Die Verwaltung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, denjenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 60/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Zusammenführung und 1. Änderung des FNP der Gemeinde Falkenberg in der Fassung vom September 2025. Die Begründung der Zusammenführung und 1. Änderung des FNP der Gemeinde Falkenberg wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung der 1. Änderung des FNP der Gemeinde Falkenberg bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Es folgen die Abwägungsbeschlüsse in Sachen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ (Beschlüsse 61/2025 bis 78/2025):

- 61/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und lehnte die Abwägungsvorschläge der Stellungnahme vom „Landkreis Märkisch-Oderland“ ab.
- 63/2025** Die Gemeindevertretung beschloss einen Nachtrag **002** zum Städtebaulichen Vertrag vom 15.03.2024 mit dem Inhalt, dass das Flurstück 27 der Flur 12 der Gemarkung Falkenberg komplett von der Bebauung mit Solarmodulen freizuhalten ist.
- 62/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landkreis Märkisch-Oderland“ nunmehr zu.
- 64/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland“ zu.
- 65/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „MIL/SenStadt, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg, Referat GL 5“ zu.
- 66/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Regionale Planungsstelle“ zu.
- 67/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesamt für

Bauen und Verkehr“ zu.

- 68/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesamtes für Umwelt“ zu.
- 69/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege“ zu.
- 70/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Märkisch-Oderland“ zu.
- 71/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg“ zu.
- 72/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesbetrieb Straßenwesen“ zu.
- 73/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „EWE Netz GmbH“ zu.
- 74/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Deutsche Telekom Technik GmbH“ zu.
- 75/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Gewässer- und Deichverband Oderbruch“ zu.
- 76/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur“ zu.
- 77/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Bürgerstellungnahme 1“ zu.
- 78/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Bürgerstellungnahme 2“ zu.
- 79/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Abwägung gemäß der Abwägungsunterlage (66 Seiten) zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 5 „Solarpark

Falkenberg“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Falkenberg/Mark. Die Verwaltung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

80/2025 Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschloss die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Falkenberg/Mark, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom September 2025 als Satzung. Die Begründung des B-Plans wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den B-Plan Nr. 5 „Solarpark Falkenberg“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Falkenberg/Mark auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der B-Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB während der Dienstzeiten des Amtes Falkenberg-Höhe eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Es folgen die Abwägungsbeschlüsse in Sachen B-Plan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ (Beschlüsse 81/2025 bis 96/2025):

81/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landkreis Märkisch-Oderland“ zu.

82/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland“ zu.

83/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „MIL/SenStadt, Gemeinsame Landesplanungs-abteilung Berlin/Brandenburg, Referat GL 5“ zu.

84/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Regionale Planungsstelle“ zu.

85/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesamt für Bauen und Verkehr“ zu.

86/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesamtes für Umwelt“ zu.

87/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege“ zu.

88/2025 Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesbetrieb

Forst Brandenburg Forstamt Märkisch-Oderland“ zu.

- 89/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg“ zu.
- 90/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesbetrieb Straßenwesen“ zu.
- 91/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „EWE Netz GmbH“ zu.
- 92/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme des „Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur“ zu.
- 93/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Deutsche Telekom Technik GmbH“ zu.
- 94/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme vom „Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim“ zu.
- 95/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Bürgerstellungnahme 1“ zu.
- 96/2025** Die Gemeindevertretung nahm die fachliche Würdigung zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen der Stellungnahme der „Bürgerstellungnahme 2“ zu.
- 97/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Abwägung gemäß der Abwägungsunterlage (62 Seiten) zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i.V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ in der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Krüge. Die Verwaltung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 98/2025** Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Krüge, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom September 2025 als Satzung. Die Begründung des B-Plans wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den B-Plan Nr. 6 „Solarpark Krüge“ der Gemeinde Falkenberg, Ortsteil Krüge auszufertigen und anschließend die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der B-Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB

während der Dienstzeiten des Amtes Falkenberg-Höhe eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

- 99/2025** Die GV billigte die Eilentscheidung über die Beauftragung von Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Gebäudes Am Bahnhof 1 in Falkenberg/Mark.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Heckelberg-Brunow

27.10.2025

- 33/2025** Die Gemeindevertretung bestätigte die durch Zurückstellung des TOP 2.4. „Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen/Parkplatzbau Heckelberg“ geänderte Tagesordnung.
- 34/2025** Die Gemeindevertretung erteilte das gemeindliche Einvernehmen für den Änderungsantrag zur Errichtung von 2 WEA auf den Grundstücken Gemarkung Heckelberg, Flur 1, Flurstücke 29 und 30, vorbehaltlich dessen, dass die bundesimmissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- 35/2025** Die Gemeindevertretung bestätigte die Niederschrift vom 08.09.2025 - nicht öffentlicher Teil - mit einer Ergänzung in TOP 3.5. „Vorschläge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung“.
- 36/2025** Die Gemeinde beschloss den Kauf einer Kehrmaschine Tielbürger tk48 professional oder vergleichbar bei der Firma N. vorbehaltlich des Vorhandenseins einer Auffangmulde bzw. eines Kehrgutbehälters.
- 37/2025** Die Gemeindevertretung beschloss, der Änderung des Landpachtvertrages mit der A. ab 01.10.2025 zuzustimmen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung Höhenland

24.09.2025

- 46/2025** Die GV beschloss, TOP 2.9. „Auswertung Nebenkosten - Kommunale Wohnungen“ auf die nächste Sitzung zu verschieben und aus der aktuellen TO zu streichen.
- 47/2025** Die GV nahm die Planungen für Solaranlagen in der Gemeinde Falkenberg zur Kenntnis, lehnt die Planungen aber ab.
- 48/2025** Die GV beschloss, am unteren Dorfteich die Entfernung von Bäumen und

Sträuchern mit Wurzelwerk in der vegetationsfreien Zeit durch den Wasser- und Bodenverband kostenpflichtig durchführen zu lassen. Das Holz wird für interessierte Bürger freigegeben und die nicht verwertbaren Reste werden durch die Gemeindearbeiter entsorgt. Für die Anreicherung mit Sauerstoff des „Oberen Dorfteiches“ erfolgt die Beschaffung eines Solarteichbelüfters.

- 49/2025** Die GV beschloss, der Eintragung einer Baulast (Leitungsrecht) auf dem kommunalen Grundstück Gemarkung Leuenberg, Flur 1, Flst. 347, zuzustimmen. Die Eintragung erfolgt zweckgebunden für die Wohnbebauung zugunsten der Grundstücke Gemarkung Leuenberg, Fl. 1, Flst. 389, 390 und 391. Der Gemeinde Höhenland entstehen keine Kosten.
- 50/2025** Die GV beschloss, die 53 m² aus der Baulast [HÖ 452/2025 BV] auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 347 in Leuenberg, zum Bodenrichtwert zzgl. 10 % zu verkaufen. Die mit dem Verkauf in Verbindung zu bringenden Kosten sind durch die Erwerber zu tragen. Die Fläche ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 51/2025** Die GV beschloss die Vergabe von Bauleistungen für Sanitär in einer kommunalen Wohnung an den wirtschaftlichsten Anbieter.

29.10.2025

- 52/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Tagesordnung in geänderter Form. Ein TOP 2.8. wird aufgenommen „Aufstellungsbeschluss“.
- 53/2025** Die Gemeindevertretung lehnte den Antrag zur Aufstellung einer gemeindlichen Bauleitplanung der Familie W. ab.
- 54/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Niederschrift vom 24.09.2025 - nicht öffentlicher Teil - mit Änderung im TOP 3.3.
- 55/2025** Die Gemeindevertretung stellte die Beschlussvorlage 3.3. „Beschluss zur Änderung eines Landpachtvertrages“ zurück.

25.11.2025

- 56/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Tagesordnung in geänderter Form: In TOP 2.5 wird das Thema. „Ertüchtigung ‚ehemaliger Schafstall‘ auf dem Flurstück 139 / Kruger Weg 1d in Wölsickendorf“ behandelt. TOP „Auswertung Nebenkosten - kommunale Wohnungen“ entfällt.
- 57/2025** Die GV beschloss, die Niederschrift vom 29.10.2025 - öffentlicher Teil - wie folgt zu ergänzen: TOP 2.4.: In der Arbeitsliste wird die Reparatur des Asphaltes Wölsickendorf auf den Arbeitsplan gesetzt (Ortseinfahrt Wölsickendorf - Richtung Leuenberg/Milchstraße).
- 58/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen und der Änderung, Löschbrunnen in Wollenberg i.H.v. 80.000 € im Haushaltsplan zu ergänzen.

- 59/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Vergabe von Leistungen zur Ertüchtigung des ehemaligen Schafstalls für alle erforderlichen Arbeiten an die wirtschaftlichsten Anbieter.
- 60/2025** Die Gemeindevertretung beschloss, dass die Familie K. das Regenwasser in den großen Dorfteich abführen darf.
- 61/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Überweisung von finanziellen Mitteln auf das Gemeinde-Konto.
- 62/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Vergabe der Bauleistungen, hier Lieferung und Einbau eines Sektionaltors, an die Firma M. mit der Änderung: inklusive erforderlicher Mehrkosten, inklusive Lichtsektion und Farbe RAL 9006 Weißaluminium.
- 63/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Vertagung der Beschlussvorlage TOP 3.4. „Beschluss zur Änderung eines Landpachtvertrages“.

10.12.2025

- 64/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Tagesordnung in geänderter Form. Folgende Punkte wurden gestrichen:
2.2. „Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.11.2025 - öffentlicher Teil“
2.2.1. „Kontrolle der Festlegungen aus der Niederschrift vom 25.11.2025 - öffentlicher Teil“
2.2.2. „Stand Abarbeitung von Projekten aus den Fachbereichen“
3.1. „Einwendungen gegen die Niederschrift vom 25.11.2025 - nicht öffentlicher Teil“
3.1.1. „Kontrolle der Festlegungen aus der Niederschrift vom 25.11.2025 - öffentlicher Teil“
3.1.2. „Stand Abarbeitung von Projekten aus den Fachbereichen“
Die TOP 2.6. und 2.7. werden um 2 Punkte vorgeschoben.
Ein neuer TOP wird eingefügt: Antrag auf Genehmigung
- 65/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Satzung über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ (Umlagesatzung) zum 01.01.2026.
- 66/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Satzung über die Erhebung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ (Umlagesatzung) zum 01.01.2026.
- 67/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Beschaffung einer Fertiggarage für den Standort am Gemeindeplatz in Steinbeck.
- 68/2025** Die Gemeindevertretung beschloss die Beschaffung einer Fertiggarage für den Standort am Gemeindezentrum Wollenberg.
- 69/2025** Die Gemeindevertretung genehmigte eine zweite Grundstückszufahrt für die Familie S. in der Knödelallee.

Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grundschule Auf der Höhe

09.12.2025

15/2025 Der Schulzweckverband beschloss die Tagesordnung in vorliegender Form.

16/2025 Der Schulzweckverband beschloss die Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen.

17/2025 Der Schulzweckverband beschloss, den Beschluss TOP 3.2. „Beschluss über Neupflanzungen Schulhof Heckelberg“ zu vertagen.

18/2025 Der Schulzweckverband beschloss in einer Personalangelegenheit.

Bekanntmachung

Amt Falkenberg-Höhe Der Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg zum Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Beiersdorf-Freudenberg hat gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.07.2025 mit Beschluss-Nr. 98/2025 den Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ in Kraft.

Der Bebauungsplan besteht aus den Textlichen Festsetzungen (Teil A), der Planzeichnung (Teil B) und Begründung (Teil C) mit Umweltbericht (Teil D).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 119,7 ha und beinhaltet vollständig die Flurnummern 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 130 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 57, 58, 97, 98, 99, 100, 101, 113, 114, 261, 268, jeweils der Gemarkung Beiersdorf. Im Detail ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planzeichnung.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, und am Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplan auch im Internet auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter

<https://www.amt-fahoe.de/seite/774056/gemeinde-beiersdorf-freudenberg.html> bzw. www.amt-fahoe.de → Verwaltung → Bauleitplanung → Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg eingestellt

und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

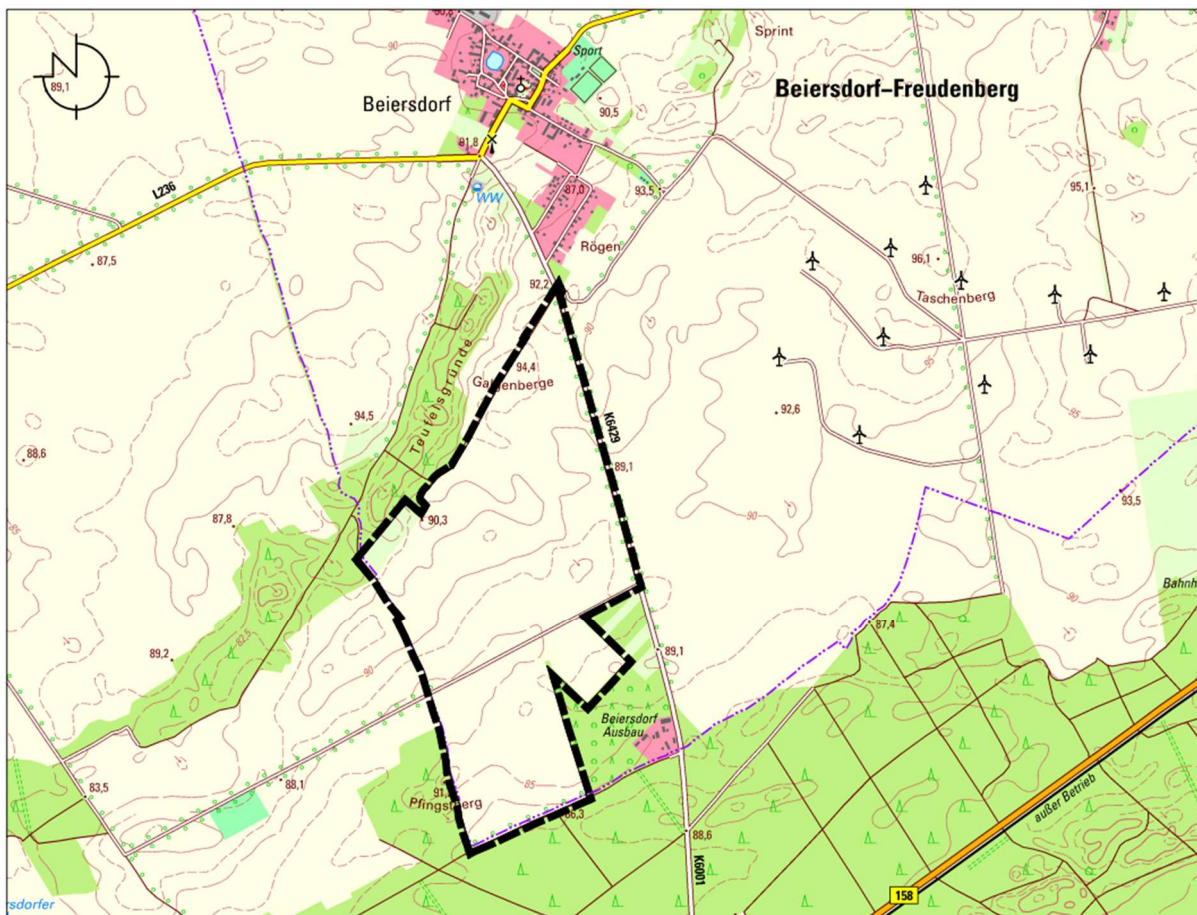
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Falkenberg, 12.12.2025

Amtsleiter
(Horneffer)

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ (ohne Maßstab)



Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsleiter	B 167	Bundesstraße 167
B 158	Bundesstraße 158	BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
BauGB	Baugesetzbuch	BM	Bürgermeister
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BV	Beschlussvorlage
B-Plan	Bebauungsplan	FAG	Finanzausgleichgesetz
DEP	Dorferneuerungsplanung	Fl.	Flur
FGU	Fahrgastunterstand	FNP	Flächennutzungsplan
FLST	Flurstück	gel.	gelegen
GA	Gemeindearbeiter	Gemark.	Gemarkung
Gem.	Gemeinde	Grdst.	Grundstück
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GVBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GV	Gemeindevertretung	HeWoWi	Heckelberger
GZ	Gemeindezentrum	GmbH	Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH
HH-Jahr	Haushaltsjahr	HHP	Haushaltsplan
HhSt.	Haushaltsstelle	HVB	Hauptverwaltungsbeamter
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KAG	Kommunalabgabengesetzes
KMRL	Kaltnietrücklage	KITA	Kindertagesstätte
LEPro	Landesentwicklungsprogramm	LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Leistungsphase	LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland
NTHH	Nachtragshaushalt	MZG	Mehrzweckgebäude
OBR	Ortsbeirat	OT	Ortsteil
OVS	Ortsvorsteher	pp	und so weiter
RPA	Rechnungsprüfungsamt	SGZ	Sport- und Gemeindezentrum
SV	Sportverein	TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch- Barnim“
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TO	Tagesordnung
TÖB	Träger öffentlicher Belange	TOP	Tagesordnungspunkt
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	üpl.	überplanmäßige
VFBQ	Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung	WKA	Windkraftanlagen
WE	Wohnungseinheit	WuBV	Wasser- und Bodenverband
WP	Windpark		

Impressum

Herausgeber:

**Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor**

Anschrift:

**Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg**

Telefon:

033458 / 64610

Fax:

033458 / 64624

E-Mail:

info@amt-fahoe.de

Internet:

Das Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe ist unter der Internetadresse www.amt-fahoe.de verfügbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Druck/Vertrieb:

Amt Falkenberg-Höhe

**Bezugsmöglichkeiten
und -bedingungen:**

Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe kostenlos erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in Höhe von 3 € in Rechnung gestellt. Der Bezug kann auch als „Newsletter“ erfolgen - Registrierung auf der Internetseite des Amtes.